



U r k u n d e

über die Errichtung der Stiftung Forum St. Peter Oldenburg - Stiftungsgeschäft -

Präambel

Die Stiftung Forum St. Peter Oldenburg wird gegründet, um unabhängig von der Territorialeseelsorge in der Stadt Oldenburg mit der Kirche St. Peter und den angrenzenden Gebäuden der Aufgabe der Präsenz von Kirche in der Stadt nachzukommen.

Die Stiftung will die äußeren Rahmenbedingungen sichern, so dass neue Wege zu Menschen gesucht werden können, insbesondere zu denen, die nach Sinn und Orientierung suchen und fragen, sowie zu denen, die von der territorialen Seelsorge nicht mehr erreicht werden bzw. nicht mehr gebunden werden können und schließlich zu denen, die kirchlich nicht aktiv sind.

§ 1 Errichtung

Hiermit **errichtet** die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat, Bahnhofstraße 6- 8, 49377 Vechta, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial Herrn Weihbischof Heinrich Timmerevers, die

„Stiftung Forum St. Peter Oldenburg“.

Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts.

Sitz der Stiftung ist Oldenburg.

Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Stiftung

(1) Zwecke der Stiftung sind:

- die Förderung der seelsorglichen und sonstigen kirchlichen Arbeit des Forums St. Peter,
- die Förderung von Bildungsarbeit auf christlicher Grundlage sowie des Dialogs zwischen Religion, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft,
- die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und der Völkerverständigung.

(2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht

- in eigenen Maßnahmen
und
- in Kooperation mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen,

insbesondere durch

- den Aufbau und den Betrieb eines Geistlichen Zentrums an der Kirche St. Peter und
- die Nutzung und Unterhaltung entsprechender Gebäude an der Peterstraße und an der Georgstraße als Stätten der Begegnung und des Dialogs sowie der beratenden und caritativen Arbeit.

(3) Die Stiftung kann ferner auf dem gesamten Gebiet der Caritas tätig sein oder tätig werden.

(4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3 Vermögen der Stiftung

Die Stifterin Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster stattet die Stiftung mit folgendem Vermögen aus:

Barvermögen in Höhe von 100.000,00 €.

§ 4 Kuratorium

Die Stiftung wird durch ein aus sechs Personen bestehendes Kuratorium vertreten und verwaltet, das gesetzlicher Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist.

§ 5 Satzung

Die Stifter geben der Stiftung nachfolgende Satzung.

49377 Vechta, den 24.04.2008

Für die Röm.-Kath. Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:



+ *Heinrich Timmerevers*

+ Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial und Weihbischof